

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der AU7 Werbeagentur e.U.

### 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der AU7 Werbeagentur e.U., in der Folge „AU7 Werbeagentur“ genannt, gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von „AU7 Werbeagentur“ ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Schriftverkehr auch per Telefax oder E-Mail geführt werden kann. Wir werden versuchen, technische Einrichtungen zu schaffen um damit verbundene Risiken (Übertrags Fehler, Viren, Manipulationen) zu reduzieren, ohne jedoch für einen Erfolg zu haften. Wir sind nicht verpflichtet, von uns im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung erstellte Unterlagen länger als sechs Monate nach Vertragsbeendigung aufzubewahren. Gegen Kostenersatz werden wir dem Auftraggeber auf Wunsch bei Vertragsende Kopien der erhaltenen Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Die Betreuung von Unternehmen, die im selben Geschäftszweig wie der Auftraggeber tätig sind, ist uns grundsätzlich unbenommen. Die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und Auftraggeber ergebenden Rechte und Pflichten gehen jeweils auf allfällige Rechtsnachfolger über.

### 2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungen von „AU7 Werbeagentur“) sowie die Vergütung festgehalten werden. Erfolgt die Annahme durch „AU7 Werbeagentur“ nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Auftraggeber bekanntgegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zustande gekommen. Die Angebote von „AU7 Werbeagentur“ sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag drei Wochen nach Zugang bei „AU7 Werbeagentur“ gebunden. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von „AU7 Werbeagentur“ als angenommen, sofern „AU7 Werbeagentur“ nicht etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### 3. Vertragsabschluss über Fernabsatz

Der Auftraggeber kann sofern er Konsument im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG ist von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) binnen 7 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw. im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 5f KSchG in bestimmten Fällen, insbesondere bei Waren, die nach Auftraggeber Spezifikationen angefertigt wurden sowie bei geöffneter Software. Bei Dienstleistungen besteht kein Rücktrittsrecht, sofern mit der Leistungserbringung vereinbarungsgemäß binnen 7 Werktagen nach Erhalt der Vertragserklärung begonnen wird. Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Beginn der Leistungserbringung binnen 7 Werktagen einverstanden. Tritt der Verbraucher nach § 5e KSchG vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung in Höhe der Postgebühr zu tragen.

### 4. Zusendung von Informationen

Kunden und Geschäftspartner stimmen zu, über neue Produkte und Dienstleistungen von „AU7 Werbeagentur“ informiert zu werden. Diese Informationen können auch auf elektronischen Weg per E-Mail, Fax oder SMS oder telefonisch zugestellt werden. Diese Zusendungen können jederzeit kostenlos abgelehnt werden.

### 5. Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht „AU7 Werbeagentur“ ein angemessenes Honorar zu, das zumindest das gesamte Personal und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält „AU7 Werbeagentur“ nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von „AU7 Werbeagentur“, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von „AU7 Werbeagentur“. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese in welcher Form immer weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an „AU7 Werbeagentur“ zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

## 6. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch „AU7 Werbeagentur“ für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. „AU7 Werbeagentur“ ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von „AU7 Werbeagentur“, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von „AU7 Werbeagentur“ sowie Spesen, Fahrtkosten, Diäten und dergleichen. Alle „AU7 Werbeagentur“ erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Kostenvoranschläge von „AU7 Werbeagentur“ sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird „AU7 Werbeagentur“ den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen sieben Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von „AU7 Werbeagentur“, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt „AU7 Werbeagentur“ eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an „AU7 Werbeagentur“ zurückzustellen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach der zur Zeit der Erstellung der Honorarnote/Rechnung geltenden Preisliste von „AU7 Werbeagentur“.

## 7. Subaufträge

Der Auftraggeber ermächtigt und bevollmächtigt uns, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages anfallenden Fremdleistungen direkt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Wir sind darüber hinaus berechtigt, alle oder Teile der beauftragten Leistungen an Subunternehmen weiterzugeben; dies alles unbeschadet der uns treffenden Haftung. Falls wir den Auftraggeber zur Freigabe von Subaufträgen auffordern, wird dieser dazu ohne Verzug Stellung nehmen. Mit Freigabe bestätigt der Auftraggeber auch sein Einverständnis mit Form, Inhalt, Gestaltung und Auftragserteilung und übernimmt die Verantwortung für sämtliche damit entstehenden Kosten.

## 8. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

„AU7 Werbeagentur“, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Der Auftraggeber selbst und dessen Erfüllungsgehilfen können „AU7 Werbeagentur“ schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

## 9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von „AU7 Werbeagentur“ (z. B. Ideen, Konzepte, Programme, Scripts etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von „AU7 Werbeagentur“. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit „AU7 Werbeagentur“ darf der Auftraggeber die erbrachten Leistungen nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Eine Rückübersetzung (Dekompilieren) von Software in den Quellcode ist nicht zulässig. Änderungen von Leistungen, die durch „AU7 Werbeagentur“ erbracht wurden, durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von „AU7 Werbeagentur“ und soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von „AU7 Werbeagentur“, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist die Zustimmung von „AU7 Werbeagentur“ erforderlich. Dafür steht „AU7 Werbeagentur“ und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## 10. Kennzeichnung

Die „AU7 Werbeagentur“ ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf „AU7 Werbeagentur“ und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

## 11. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von „AU7 Werbeagentur“ sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen sieben Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt. Ein Einsatz im Echtbetrieb gilt in jedem Fall als Freigabe. Berechtigte Verweigerung einer Freigabe ist nur möglich, wenn die Leistung nicht genutzt werden kann. Der Fehler kann nicht mit organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlich vertretbaren Hilfsmitteln umgangen werden. Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die in Folge einer unberechtigten Verweigerung der Freigaben entstehen. Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit, der von „AU7 Werbeagentur“ erbrachten Leistung überprüfen lassen. „AU7 Werbeagentur“ veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

## 12. Termine

„AU7 Werbeagentur“ bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er „AU7 Werbeagentur“ eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an „AU7 Werbeagentur“. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch „AU7 Werbeagentur“. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse insbesondere Verzögerungen bei oder durch den Auftragnehmer entbinden „AU7 Werbeagentur“ jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

### **13. Zahlung**

Rechnungen von „AU7 Werbeagentur“ sind prompt nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Verzugszinsen bei nicht zeitgerechter Bezahlung betragen 5% über dem Basiszinssatz und beginnen, auch ohne Einmahnung durch „AU7 Werbeagentur“ zu laufen. Auch sämtliche Mahnspesen und durch das Einschalten eines Inkassobüros oder eines Anwaltes entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von „AU7 Werbeagentur“. Werknutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung an den Auftraggeber über. Der Auftraggeber darf gegen Forderungen von „AU7 Werbeagentur“ nicht aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Wenn eine Anzahlung oder Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zurückgestellt werden.

### **14. Gewährleistung und Schadenersatz**

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von sieben Tagen nach Leistung durch „AU7 Werbeagentur“ schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch „AU7 Werbeagentur“ zu. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch „AU7 Werbeagentur“ beruhen.

### **15. Haftung**

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von „AU7 Werbeagentur“ vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere wird der Auftraggeber eine von „AU7 Werbeagentur“ vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch „AU7 Werbeagentur“ für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet „AU7 Werbeagentur“ nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten einer Urteilsveröffentlichung sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme „AU7 Werbeagentur“ selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber „AU7 Werbeagentur“ schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat „AU7 Werbeagentur“ somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die „AU7 Werbeagentur“ aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Auftraggeber stellt „AU7 Werbeagentur“ von Ansprüchen Dritter insbesondere auch dann frei, wenn „AU7 Werbeagentur“ ihre Bedenken im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der Maßnahmen mitgeteilt hatte. Sollte „AU7 Werbeagentur“ daraus Schaden entstehen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

### **16. Kündigung**

Verträge gelten grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jeder Seite mittels eingeschriebenen Briefes jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen (für Domain, SSL-Zertifikat, Web- und Mailserver drei Monate vor jeweiligem Stichtag) gekündigt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist jederzeit aus wichtigem Grund beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Einleitung der Liquidation oder wesentliche Vertragsverletzungen, die trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt werden. Sollte „AU7 Werbeagentur“ vor Kündigung Fremdleistungen in Auftrag gegeben haben die sich auf einen Zeitraum nach Vertragsende beziehen, so werden die Rechte und Pflichten daraus mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung auf den Auftraggeber übertragen. Unbeschadet davon sind allfällige uns daraus zustehenden Honoraransprüche (s. oben).

### **17. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und AU7 und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seine Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

### **18. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz von „AU7 Werbeagentur“. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen „AU7 Werbeagentur“ und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für den Sitz von „AU7 Werbeagentur“ örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. „AU7 Werbeagentur“ ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.